

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannstadt 33.  
Besprechstunden der Redaction:  
Dienstag 10—12 Uhr.  
Mittwoch 4—6 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Auflage 15,500.**  
Abonnementpreis viertel, 4/2, incl. Frangirlos 5 Rtl., durch die Post bezogen 6 Rtl. Jede einzelne Nummer 26 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Rtl. mit Postbeförderung 46 Rtl. Inserate 50 Pf. Petitzeile 20 Pf. Bester Scherenschnitt und in jedem Preisverhältnis. — Tabellarische Satz nach höherem Tarif. Anzeigen unter dem Redactionsschild die Spalte 40 Pf. Inserate nach dem d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung proannuando oder durch Postnachschuß.

**№ 337.**

**Dienstag den 3. December 1878.**

**72. Jahrgang.**

## Berlin im Belagerungszustand.

Berlin, 1. December. Erwartungsvoll sieht die Berliner Bürgerschaft und wohl auch das ganze Land den angekündigten parlamentarischen Schritten entgegen, welche das Abgeordnetenhaus angeht. Die Verhandlung des partiellen Belagerungszustandes über Berlin und Umgebung zu unternehmen Willens sein soll. Wenn in Finanzfragen, sagt man, zwischen Abgeordnetenhaus und Reichstag eine Brücke geschlagen werden soll, weshalb kann dies nicht in einer den ganzen Credit des Landes und der Reichshauptstadt betreffenden Angelegenheit gleichfalls geschehen, wo es sich um das Vertrauen der Regierten zur Regierung handelt? Warum ergreift das Ministerium nicht selbst die Initiative, um die Berliner Bürgerschaft und die Nation durch das jetzt versammelte Organ des Volkswillens, das Abgeordnetenhaus, zu beruhigen? Es schleichen beängstigende Gerüchte an allen öffentlichen Orten, an der Börse, in den Freyer der Theater, in Restaurants u. d. durch die Menge, die das Vertrauen untergraben. Rirgends mehr als im Abgeordnetenhaus wird dem Minister des Innern, Grafen Eulenburg, parlamentarische Erfahrung und Gewandtheit nachgerühmt, aber man fragt, welchen Gebrauch er gerade in diesem kritischen Moment von jenen Eigenschaften zu machen gedenkt. Ebenso wird die Frage aufgeworfen, ob dem Stellvertreter des preussischen Ministerpräsidenten, dem Grafen Stolberg-Wernigerode, nicht die Verpflichtung obliegt, dem versammelten Landtage, ebenso wie dem Bundestage gegenüber, sich für die Sicherstellungsmaßnahmen der Bundesregierung zu erklären, die die Sicherheit der Bundesregierung für den Schutz des Kaisers am 5. December handelt. In der Presse macht sich die Auffassung geltend, daß nur letzteres der Fall sein könne. Man sagt, die Stellung des Polizei-Präsidenten v. Rabat sei durch die beiden ersten Attentate derart erschüttert gewesen, daß er die Verantwortlichkeit für die am 5. December möglicherweise eintretenden Störungen nicht allein tragen wolle, sondern die Hälfte jener Bestimmungen des Ausnahme-Gesetzes in Anspruch nehme, die den Schutz der allerhöchsten Person zu garantiren geeignet sein sollen. Als Konsequenz dieser Auffassung giebt sich in der Bürgerschaft eine Stimmung kund, welche der Freizügigkeit Abbruch thut, mit der dem 5. December als einem Volksfest entgegenzugeschaut wurde. Hört man doch im Publicum geäußerte Stimmen, die trotz der ergriffenen scharfen Maßregeln keine Bürgerschaft für den Fanatismus oder den Wahnsinn einzelner Wüsthümer erblicken. Wer kann es hindern, fragt man, daß Einer oder der Andere, welcher zu einem Thore Berlins hinausgewiesen wird, zum anderen wieder herein kommt? Ist es möglich, daß hinter jedes Fenster ein Schußmann aufgestellt werden kann? Hat der Reichsmörder selbst in der Feststrafe nicht dieselbe freie Bewegung wie jener Passant? Genug, die erhabte Phantasie der verzagten Gemüther malt sich die Wirkungen von Dynamitbomben mit sonstigen Sprenggeschossen, die auf dem Anhalter Bahnhofe saß und in Hamburg consistirt worden sein sollen, derart aus, daß besorgte Familienväter den Ihrigen bereits den Rath ertheilen, lieber von den Empfangsfeierlichkeiten fern zu bleiben. Bergleich wird eingewendet, daß die Energie, mit welcher das Socialistengesetz durchgeführt wurde, die Socialdemokratie vollständig entmuthigt, ja gebrochen habe und die Socialdemokraten sich bemüht seien, daß an jedem Demonstrationen Lynchjustiz gelbt würde. Aber gerade diese Erwägungen sind es, welche die Furcht im Publicum vor dem Kommenden erhöhen. Die Schwarz in Schwarz gemalten Gefahren rufen nicht die Selbstthätigkeit des Bürgers, sondern die Epimurach und das Democritianerium hervor, und man kann an öffentlichen Orten sehen, wie Einer den Anderen mit misstrauischen Blicken ansieht und jedes Wort ängstlich auf die Backstühle gelegt wird. Am lautesten beklagen sich über diesen Zustand diejenigen, welche im großstädtischen Handel und Verkehr ihren Erwerb finden. Sie meinen, daß durch die Postkontrolle ohnehin schon die Lebensbedingung der freien Verkehrs zwischen den Provinzen und der Hauptstadt gehemmt ist; nun trete noch die angeblich verhängte Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in der Reichshauptstadt hinzu und es könne Niemanden Wunder nehmen, wenn der Fremdenzuzug unterbrochen wird. Handel und Wandel erdrehen den Geschäftslenten deshalb gefährdet, weil die Verbindung des lieuen Belagerungszustandes nicht mehr den Socialdemokraten allein gelte. Man erwägt, daß jede bürgerliche Existenz durch die Entziehung des Aufenthalt im Wohnorte

## Politische Uebersicht.

**Preussien, 2. December.**  
In der Natur des Berliner ist bekanntlich die Neigung, zu mäkeln und zu kritisiren, auch da, wo die Vorteile die Nachteile überwiegen, in einem staltlichen Procentfasse den übrigen in der That vortrefflichen Eigenschaften beigemischt. Auch in der vorstehenden Correspondenz ist angedeutet, daß ein Theil der Berliner Bürgerschaft über den Vollzug des kleinen Belagerungszustandes nicht eben erbaud ist. Noch markanter läßt die radicale Berliner Presse diesen Zug hervortreten. So schreibt das leitende Berliner Fortschrittsblatt:  
Beider ist der Schutz der Person des Kaisers eine nicht abzuleugnende Nothwendigkeit geworden, so läßt sich diese Ueberzeugung für den hohen Herrn und die Berliner Bürgerschaft auch ist. Aber eben so allgemein wird auch die Ueberzeugung sein, daß die neue Erfindung des kleinen Belagerungszustandes wohl unmittelbare und mittelbare Folgen von großer Schädlichkeit nach sich ziehen muß, ohne jedoch den Hauptzweck mit Sicherheit zu verläßigen. Für diesen kann mit der nötigen Ueberzeugung nicht genug gegeben, aber für persönliche und örtliche Schutzmaßregeln eine große und bedeutende Landschaft des Reiches unter Ausnahme-gesetze stellen, gemeines Gesetz und Recht den Händen unterer Beamten und Behörden überantworten, persönlichen Erwerb und Privatrechte weit über das bisherige hinaus führen, wird sich durch Thatfachen nicht begründen und rechtfertigen lassen. Von der Aufgabe der Vertheidigung an der richtigen Stelle leitet die Regierungsvorordnung die Polizei zu einer Thätigkeit, wo sie mehr Fehler als Trefser machen muß.  
Der „Deutsche Reichs- und Preuss. Staats-Anzeiger“ hat früher immer einen Zuschuß erfordert. Nach dem Etat für 1878/79 sollten Einnahmen und Ausgaben balanciren. Ersparungen bei verschiedenen Titeln der Ausgabe, namentlich bei dem Ansat für Sap, Druck und Papier, sowie hauptsächlich die Mehreinnahmen an Insertionsgebühren u. s. w., haben jedoch das Resultat ergeben, daß mit einem Ueberschuß abgeschlossen werden konnte. Die gesammelten Einnahmen betragen 356,919 Mark, denselben stehen an Betriebsausgaben gegenüber 316,460 Mark. Es hat sich mithin ein Ueberschuß von 40,458 Mark herausgestellt, von welchem ein Drittel mit 13,486 Mark der Reichskasse zugeführt worden ist, während zwei Drittel mit 26,972 Mark der Preussischen Staatskasse verblieben sind.  
Der Fürst Gortschakoff hat nach einem dreimonatlichen Aufenthalt in Baden-Baden wieder verlassen. Derselbe reiste nach Stuttgart, um sich von da aus nach einem etwa dreitägigen Aufenthalt nach Berlin zu begeben.  
Von der Marine wird aus Kiel vom 29. November gemeldet:  
Nach dem für den Marine-Etat für das Jahr 1879/80 beschlossenen Propositionen sollen von den gegenwärtig im Dienste befindlichen Schiffen und Fahrzeugen nationalisiert bleiben in Ostasien: die Corvetten „Prinz Adalbert“ und „Luise“ bis 1. October 1880, die Corvetten „Leipzig“ und „Potsdam“, sowie das Kanonenboot „Albatros“ bis 1. October 1879 und die Kanonenboote „Wolf“ und „Cyclop“ dauernd; in Westindien die Panzercorvette „Janus“ bis 1. October 1880, in Australien die Corvette „Bismarck“ bis 1. October 1880, die Corvette „Arcturion“ bis 1. October 1879; im Mittelmeer das Kanonenboot „Comet“ bis 1. April 1880, „Kaiserin“ bis 1. September 1879, die Corvette „Nymphen“ als Schiffsjungen-Schulschiff bis 1. October 1879, „Minerale“ als Artillerie-Schiff in Wilhelmshaven und Corvette „Arcturion“ als Wachschiff in Kiel und zur Ausbildung von Maschinenpersonal in der Ostsee bis 1. April 1880. — Ferner sollen im Jahre 1879 zur Indienststellung gelangen am 1. April: ein „Kaiserin“ als Ersatz für „Kaiserin“, „Bismarck“ und eine Gattcorvette „Nebula“ als Schiffsjungen-Schulschiff; am 1. October: eine gedeckte Corvette „Bismarck“ als Ersatz für „Prinz Adalbert“ (Secabettenschulschiff), zwei Gattcorvetten („Victoria“ und „Kaiserin“) als Ersatz für „Luise“ und „Bismarck“, ein Kanonenboot („Hörsing“) für die Besatzung der „Arcturion“. In Indienststellungen für die Sommermonate sind proponirt: ein Panzerübungsschiff (Fregatte „Kronprinz“, „Friedrich Karl“, „Friedrich der Große“, „Preußen“ und „Kaiserin“), eine Segelcorvette („Kaiserin“) als Gattschulschiff, zwei Segelbrigg („Albatros“ und „Muskito“) als Schiffsjungen-Schulschiffe, zwei Torpedo-Fahrzeuge („Bismarck“ und „Kaiserin“), zwei Kanonenboote („Drache“ und „Pelikan“) als Vermischungsfahrzeuge in der Ost- und Nordsee, ein Kanonenboot („Fuchs“) als Tender für das Artillerie-Schiff, ein Transportschiff („Gibber“) eine gedeckte Corvette („Gazelle“) zur Ausbildung des Maschinenpersonals in der Nordsee, die „Jacht“ „Dobynskern“, zwei Panzerschiffe mit reduzierter Besatzung, ein Tender des Stations-Schiffs in Wilhelmshaven. — Zu Probefahrten sind in Aussicht genommen: die Panzercorvetten „Bismarck“ und „Sachsen“, drei neuere Kanonenboote, die Ersatzcorvette „Herta“, zwei neu erbaute Kanonenboote „Tiger“, Panzerbrigg „König Wilhelm“, Corvette „Bismarck“, Kanonenboot „Hautschuß“ und Torpedofahrzeug „Ulan“.

## Politische Uebersicht.

Fürst Donbucoff hat den Bulgaren bereits die magna charta aufgestellt. In der That gedenkt die russische Regierung, wie man in Sofia wissen will, die Beratungen der Rotabellen-Versammlung in dem Sinne einer gewissen Wahlverwandtschaft zwischen der jetzigen serbischen und der künftigen bulgarischen Bevölkerung zu beeinflussen. So soll die künftige Volksvertretung durch eine Anzahl von Regierungsdirektoren moderirt und gefügig gemacht werden. Die Kammer dürfte 200 Volksvertreter und 100 von der Regierung ernannte Deputirte zählen. Das Präsidium soll vom Fürsten ernannt werden. Der Kammer soll das Recht der Initiative nicht zustehen. Beamte und Advocaten, welche gegenwärtig die Intelligenz des Volkes bilden, sollen vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen bleiben (?). Dagegen wären die Geistlichen berechtigt, zu wählen und gewählt zu werden, weil man offenbar in denselben das geeignetste Element erblickt, auf die Beratungen im conservativen Sinne einzuwirken. Professoren und Schullehrer sind als Staatsbeamte nicht wählbar. (!) Die Pressefreiheit soll principiell acceptirt, aber in der Durchführung wesentlich modificirt, zum Theile sogar direct beschränkt werden. Ohne Bewilligung der Pressepolizei soll keine Nummer eines Blattes erscheinen dürfen. Die Kritik der Regierungsgeschäfte soll nicht gestattet sein. Die Cautions soll eine sehr hohe sein, wahrscheinlich um die Herausgabe einer Zeitung zu erschweren. Die Gerichte sollen unabhängig und die Richter unantastbar sein. Die Verwaltung wird von dem Gerichtswesen getrennt sein. Die Gemeinde-Autonomie soll eine beschränkte sein und es soll gefordert werden, daß die Regierung die Wahlen in die Communal-Verwaltungen beeinflusse und ein Einmischungsrecht in allen Dingen erhalte.  
Der leitende Staatsmann Oesterreich-Ungarns hat eine Schube für seine Politik gehalten. Von dem seitlichen Ordrerpaar scheint nur Eis darüber Befriedigung zu empfinden, während Trans auf gut magyarisch weiter lärmt. Es war am Sonntag zu Pest, in der ungarischen Königsstadt. In der Sitzung des Budgetausschusses der Reichsraths-Delegation an diesem Tage beantwortete nämlich Graf Andrássy die von dem Deputirten Gikra an ihn gerichtete Interpellation bezüglich der Dauer der Occupation, sowie die Interpellation des Abg. Kuranda, bezüglich der Convention betreffs Novibazars. Auf die erste Interpellation erklärte Andrássy, die Occupation werde so lange dauern, bis die von Europa anerkannten Zwecke derselben erreicht, die Gefahren abgewendet und die der Türkei ertheilte Opfer ersetzt seien und bis die Türkei eine Gewähr dafür biete, daß der durch die Occupation geschaffene Zustand sich unter ihrer Herrschaft nicht verschlechtere. Sollte es zu der Frage wegen der Annexion kommen, so würden die gesetzgebenden Körper in Gemeinschaft mit der Krone über dieselbe entscheiden: diese Frage sei aber (für jetzt) nicht an der Tagesordnung. Die Interpellation Kuranda's beantwortete Graf Andrássy dahin, der Abschluß der Convention sei früher unterblieben, weil die Worte anfangs mit dem Berliner Vertrage nicht harmonisirende Bedingungen stellten. Die heutigen Anschauungen der Porte seien von den früheren bedeutend verschieden. Der Minister verlei hierauf die Depeschen, in welchen die Porte erklärt, sie habe alle erforderlichen Anordnungen getroffen und die Truppen würden als Freunde empfangen werden. Für die Autonomie Bosniens hätte die Monarchie die Garantie übernehmen und öfter militärisch einschreiten müssen. Das Occupationsmandat Oesterreichs sei eine Bestimmung des Berliner Vertrages und könnte nur durch einstimmigen Beschluß aller Theile, welche jenen Vertrag geschlossen, verändert werden. Nachdem der Minister schließlich noch auf die handelspolitische Abmachung mit Serbien hingewiesen hatte, ging der Ausschuss auf die Specialberatung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen ein. Die einzelnen Posten wurden nach den Anträgen der Referenten angenommen. Nur bei den Nachtragsgeldern, insbesondere bezüglich der für die bosnischen Flüchtlinge, entspann sich eine längere Debatte, doch wurde die geforderte Summe in den Etat eingestellt und die Regierung zur Vorlage einer Special-Rachweisung aufgefordert.  
Andrássy's Rede hat in Wien einen guten Eindruck gemacht; selbst die Opposition, obwohl sie nicht überzeugt wurde, gesteht zu, daß die Form der Rede weisehaft war. Aus guter Quelle verlautet, die Verhandlungen mit der Porte wegen Novibazars seien definitiv gescheitert, weil die Porte eine Zeitbegrenzung für die Occupation verlangte.

von der Gnade oder Ungnade der Executivbehörde abhängt, namentlich in einer Zeit, wo der Begriff: Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu besorgen ist“ sehr elassisch gedeutet werden kann. Welche Personen sind dies, fragt man? Jedenfalls auch nicht-socialistische, und damit ist eine Perspective eröffnet, welche der preussischen Regierung die Verpflichtung auferlegen sollte, vor dem Landtage die ihr anvertraute discretionäre Gewalt selbst in einer Weise zu beschränken, die das Vertrauen wieder herzustellen geeignet erscheint. Indessen wird seitens des Abgeordnetenhauses kaum ein Zwang auf die Entscheidung der Regierung ausgeübt werden. Die beiden liberalen Fractionen, welche gestern und heute versammelt waren, haben die erwartete Interpellation nicht formulirt und es verlaute auch nicht, daß sich das Centrum damit befaßt habe. Die Stimmung im Abgeordnetenhaus ist eben einer parlamentarischen Intervention nicht günstig. Man schüßt die Incompetenz des Landtags vor, den Mangel an Material, die Besorgnis, in leere Declamationen zu verfallen, und hält sich überzeugt, daß sich die Regierung mit dürren Worten auf die Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichstage beziehen und jede Auskunft verweigern würde.  
Berlin ist zu groß und zu sehr Weltstadt geworden, als daß die Verbindung des sog. kleinen Belagerungszustandes seine Physiognomie hätte verändern können. Aber unter der Decke scheint es doch zu glimmen, und wenn man schwarzseherisch einem Geistlichen der nördlichen Vorstadt glauben wollte, der auf der letztwöchentlichen evangelischen Conferenz zu Worte kam, so müßte man für die nächste Zeit Ausbrüche der Leidenschaft des großen Haufens besorgen. Es stellt sich erst heraus, von welchem Umfang die Ausweisungsmassregeln sind, welche auf Grund des §. 28 getroffen werden. Wenn auch festzuhalten scheint, daß der Minister des Innern die ausführenden Behörden angewiesen hat, nur die wirklichen Führer der Socialdemokratie zu treffen, so ist man doch neueren Nachrichten zufolge über diese Einschränkung weit hinausgegangen. Es sind Leute von der Ausweisung betroffen worden, die, wie der Dr. Stamm und der Versicherung-Inspector Schramm, eigentlich mehr als Dilettanten auf social-demokratischem Gebiete hervorgetreten sind und (um einen populären Ausdruck zu gebrauchen) mit dem Feuer gespielt haben. Aussehen erregt es ferner, daß auch Frauen die Schärfe des Gesetzes haben kosten müssen. So sind alle die „Präsidentinnen“ der Weiber-Versammlungen, die Dahn, die Stagemann, die Canzian u. s. w. ausgewiesen worden. Der größere Theil der Bekannten begiebt sich nicht ins Ausland wie gestern zu lesen stand, sondern nach Leipzig (Webrere) und vorzugsweise nach Köln. Frische hat bestimmt erklärt, daß er bei Eröffnung der Reichstagsession zurückkehren und seinen Sitz im Hause einnehmen werde. In parlamentarischen Kreisen geht die Meinung dahin, daß man ihm keine Schwierigkeiten in den Weg legen könne. Man sagt sich dabei auf das Beispiel von Liebknecht, der im Jahre 1869 in den norddeutschen Reichstag gewählt wurde, während noch das gegen ihn im Jahre 1863 verhängte Ausweisungsgesetz in Kraft war. Liebknecht ist damals in den Reichstag eingetreten und bis zum Schluß der Session unbehelligt geblieben. Aus der letzten Sitzung fuhr er aber direct zum Bahnhofe, weil er in Erfahrung gebracht, daß die Polizei beauftragt sei, ihn in dem Augenblick zu verhaften, wo seine Immunität als Mitglied des versammelten Reichstags aufhöre. Eine andere Frage, die hier lebhaft ventilirt wird, betrifft die civilrechtlichen Folgen der Ausweisungsmassregel für das Verhältnis des Miethers zum Vermieter. In manchen Fällen wird der Letztere sein Retentionsrecht an den Sachen des Miethers ausüben, um sich für die Nichterfüllung des Miethsvertrages schadlos zu halten. Man glaubt nun, daß es für diese Eventualität nur einer Anzeige oder Beschwerde beim Polizei-Präsidium bedürfe, um dem Miether, der bei einseitiger Auflösung des Contracts einer höheren Gewalt weicht, zu seinem Rechte zu verhelfen, „zu seinem Rechte“, insofern nicht das vom Vermieter jederseits zu Hilfe gerufene Gericht entscheidet, daß der Miether eben nicht Recht hat und die ungünstigen Konsequenzen des Eingreifens der Polizeibehörde in sein Geschäft selbst tragen muß. Der erste der entstehenden Prozesse wird jedenfalls principiell bis in die höchste Instanz verfolgt werden. Bemerkenswerth ist, daß an demselben Tage, wo die Regierung zu so außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln glaubte greifen zu müssen, die Berliner Stadtverordnetenversammlung die Vorlage über die durch die Vermehrung der Schutzmannschaft entstehenden Mehrkosten abgelehnt hatte. (!)